

Vorstand des Fachverbandes der Kämmerer in NRW  
beim Landkreistag NRW in Düsseldorf - Sondersitzung am 19. April 2011

Auf Einladung des Landkreistages NRW traf sich am 19.04.2011 der Vorstand des Kämmererverbandes NRW zu einer Sondersitzung in der Landeshauptstadt, um die Chancen einer Realisation des erst seit dem 08.03.2011 vorliegenden Gutachtens „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Dr. Martin Junkernheinrich und Dr. Thomas Lenk zu diskutieren.

In seiner Einleitung wies der Vorsitzende Manfred Abrahams, Stadtdirektor und Kämmerer von Düsseldorf, auf eine Erkenntnis des Gutachten hin, dass in den letzten 10 Jahren die Kredite der NRW-Kommunen zur Liquiditätssicherung massiv auf rd. 20 Milliarden € angestiegen sind und ohne konsequente Gegenmaßnahmen bis Ende 2020 auf 50 Milliarden € oder mehr anwachsen würden.

Nach Darstellung der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in NRW fordert das Gutachten als strukturelle Entlastungsmaßnahmen und zur Finanzierung:

1. eine konnexitätsorientierte Finanzbeteiligung des Bundes an den Soziallasten (dies ist mit der Übernahme der Grundsicherung im Alter und einer schrittweisen Entlastung von bis zu 1 Milliarde Euro pro Jahr für die NRW-Kommunen seitens des Bundes in die Wege geleitet);
2. Aufstockung des GFG 2010 um 300 Millionen Euro, die im kommenden Jahr fortgeschrieben werden sollen;
3. besondere Konsolidierungshilfen des Landes (davon sind 350 Millionen € im Haushaltsentwurf 2011 veranschlagt);
4. Mittel der kommunalen Solidargemeinschaft, die zum einen aus einer Entnahme aus der Gemeindeschlüsselmasse und zum anderen aus einer Abundanzumlage finanziert werden sollen, wobei die Abundanzumlage so gestaltet werden soll, dass sie im Idealfall die Mittel aus der erhöhten Bundesbeteiligung jeweils abschöpft;
5. Eigenleistungen der Konsolidierungsempfängerkommunen, die Einsparungen erbringen sollen sowie als Restfinanzierung einen Bürgerbeitrag in Form einer erhöhten Grundsteuer zu erheben haben.

Intensiv wurde über die Umsetzungsmöglichkeiten des Konzeptes diskutiert. Insgesamt wurde das Gutachten von allen Diskussionsteilnehmern als interessant und hilfreich bewertet (Zitat: „Ich kenne nichts Besseres“), auch wenn noch zahlreiche Fragen beantwortet, viele Punkte diskutiert und umsetzbare Strategien entwickelt werden müssen. Zur Problembeschreibung und zur Aussage, dass die Kommunen es alleine nicht schaffen können, ist das Gutachten auf jeden Fall sehr hilfreich. Auch wurde die Auffassung vertreten, dass das Gutachten taktischen Wert habe, nämlich die in NRW gebündelte politische Meinung in Richtung Bund zu transportieren, endlich mehr zu unternehmen, damit die kommunale finanzielle Schieflage beseitigt wird. Um eine Grundlage mit realistischen Wertungen zu bekommen, sollte baldmöglichst ein Modell 3a mit den nun konkreten Leistungen des Bundes und der Landesbeteiligung berechnet werden. Dazu müssen auch die kommunalen Daten angepasst werden. Erst danach können die weiteren Schritte definiert werden.

Abschließend wurde das Ergebnis der Diskussion wie folgt zusammengefasst:

- ▶ An den Grundaussagen des Gutachtens wird festgehalten.
- ▶ Der Vorstand ist der Auffassung, dass das Gutachten aufgrund der sich abzeichnenden Finanzströme nicht umsetzbar ist. Weil es aber in der Analyse die Finanzsituation der Kommunen treffend wiedergibt, wird versucht, das Gutachten

bereits in den Jahren 2011-2013 übergangsweise und ab 2014 mit dann voller Bundesbeteiligung in den Grundzügen umzusetzen.

► Der Vorstand erwartet eine höhere Landesbeteiligung als die in Aussicht gestellte, zumindest aber wird erwartet, dass die ab 2011 geplante Summe auch zur Verfügung gestellt wird.

► Um die Auswirkungen auf die kommunale Familie ermessen zu können, wird eine kommunalbezogene Modellrechnung gefordert, um damit letztendlich die Fragen zum Bürgerbeitrag und zur Abundanzumlage aus Sicht der jeweiligen Stadt beurteilen zu können. Dies müsse mit der grundsätzlichen Zielsetzung geschehen, dass gewährleistet werde, dass keine Kommune sich am Ende des Prozesses verschlechtert hat.

Hinsichtlich der Festveranstaltung „60 Jahre Fachverband der Kämmerer in NRW e.V. am 08. Juli 2011 im Senatshotel Köln berichtet der Vorsitzende, dass Dr. Michael Bertrams, Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des OVG für NRW einen Festvortrag zum Thema „Konnexität und Kommunen“ halten wird. Auch werde mit einer positiven Antwort auf eine Anfrage an NRW-Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans gerechnet.